Deutscher Bundestag Drucksache 18/10387
18. Wahlperiode 22.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8876 –

Klimaschutzplan 2050 – Echter Klimaschutz beginnt heute

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein nationales Klimaschutzgesetz noch in dieser Wahlperiode vorzulegen, welches den Klimaschutz rechtlich verbindlich verankert und jährliche Minderungsziele für die unterschiedlichen Emissionssektoren verbindlich festlegt. Darüber hinaus soll ein Klimaschutzplan 2050 beschlossen werden, welcher den Pfad zur Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts beschreibt. Die Einhaltung dieser Minderungsziele soll überwacht werden und im Falle der Zielverfehlung soll ein kurzfristiges und wirksames Aktionsprogramm Klimaschutz aufgelegt werden.

Schließlich soll nach dem Willen der Antragsteller die Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren noch in dieser Legislaturperiode beginnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8876 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8876** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein nationales Klimaschutzgesetz noch in dieser Wahlperiode vorzulegen, welches den Klimaschutz rechtlich verbindlich verankert und jährliche Minderungsziele für die unterschiedlichen Emissionssektoren verbindlich festlegt; einen Klimaschutzplan 2050 zu beschließen, welcher den Pfad zur Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts beschreibt; die Einhaltung dieser Minderungsziele zu überwachen und im Falle der Zielverfehlung ein kurzfristiges und wirksames Aktionsprogramm Klimaschutz aufzulegen. Außerdem soll die Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren noch in dieser Legislaturperiode beginnen. Dazu formulieren die Antragsteller zahlreiche konkrete Maßnahmen für die Teilbereiche fossile Energiewirtschaft, Energieversorgung und Effizienz, Industrie, Verkehr, Wärme, Landwirtschaft, Abfall und Finanzwirtschaft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8876 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 66. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8876 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 86. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8876 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/8876 in seiner 97. Sitzung am 9. November 2016 abschließend beraten.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** (BMUB) erläuterte, der Klimaschutzplan werde seit Monaten vorbereitet, zuletzt habe er jedoch noch unter Leitungsvorbehalten gestanden, die auch in Gesprächen zwischen der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler vorerst nicht hätten ausgeräumt werden können, weshalb die geplante Behandlung im Kabinett am 9. November 2016 nicht stattgefunden habe. Die Langfriststrategien der Unterzeichnerstaaten stünden bei der UN-Klimakonferenz in Marrakesch jedoch auch nicht auf der Tagesordnung, insofern fahre die Bundesministerin nicht „mit leeren Händen“ zur Konferenz. Deutschland habe sich erfolgreich für eine rechtzeitige Ratifizierung der Beschlüsse von Paris eingesetzt. An der Ausgestaltung der noch offenen Fragen, beispielsweise hinsichtlich der Transparenzregeln, sei man unmittelbar beteiligt. In Bezug auf die Finanzen habe man sich darauf verständigt, dass sich die Veränderungsprozesse auch

in den Haushalten der Ressorts abbilden müssten. Dies schließe jedoch nicht aus, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für einzelne Transformationsprozesse auch mehr Geld veranschlagt werden könne. Man hoffe, bis zum Ende der Woche eine Einigung über den Klimaschutzplan zu erreichen, sodass dieser in Marrakesch präsentiert werden könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, am 10. November 2016 finde im Plenum eine Debatte zur Klimakonferenz statt, in der auch ein Antrag der Koalition behandelt werde. Darin gehe es u. a. um die europäische und internationale Dimension des Klimaschutzes und es werde beschrieben, was bisher bereits unternommen worden sei, so beispielsweise die Auffüllung des Green Climate Funds, der Klimarisikoversicherung oder der Reform des Emissionshandels auf europäischer Ebene, bei denen Deutschland nach wie vor eine Vorreiterrolle einnehme. Es sei begrüßenswert, dass der Klimaschutzplan kurzfristig vorgelegt werden solle. Dieser werde weitreichende Entscheidungen über die Zukunft enthalten und daher die Kosten-Nutzen-Abwägung beinhalten und technologieoffen ausgestaltet sein müssen, habe sich aber gleichzeitig auch in den europäischen Rahmen einzufügen. Deutschland präsentiere sich in Marrakesch mit einem Klimaziel und mit einem Klimaaktionsprogramm. Wenn nun noch der Klimaschutzplan von der Bundesregierung vorgelegt werde, sei Deutschland weiterhin in einer Vorreiterposition.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, alle Länder rängen derzeit um ihre zukünftigen Strategien im Klimaschutz. Es sei gut, dass es eine Initiative von 41 größeren Unternehmen und auch eine Initiative der IG-Metall gegeben habe, um mehr Klimaschutz einzufordern. Auf der anderen Seite gebe es aber eben auch Statements des BDI und von anderen, die sich dem entgegenstellten. Es gehe hier um einen Klimaschutzplan, der Leitplanken definiere, die schließlich in einem Gesetz münden müssten, was die SPD-Fraktion auch favorisiere. Es sei sicher ein gutes Signal, wenn in Marrakesch ein solcher Plan präsentiert werden könne, aber nicht um jeden Preis. Wichtig sei, wie mit einem Kohleausstieg umgegangen werden könne und dass eine klare Festlegung auf eine Klimagasreduktion von 55 Prozent bis zum Jahr 2030 sowie auf realistische Sektorziele erfolge, woran schließlich die Ergebnisse dieses Klimaschutzplanes gemessen werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, das Bundesumweltministerium habe in seinem Beitrag ausgespart, an welchen konkreten Punkten eine Einigung bisher gescheitert sei. Es sei klar, dass in Marrakesch sehr auf Deutschland und dessen Energie- und Klimapolitik geschaut werde, weil auch international von Interesse sei, ob die Energiewende in Deutschland gelinge. Es sei unvereinbar, dass die SPD-Fraktion einerseits ein Klimaschutzgesetz fordere, nach Medienberichten aber der SPD-Vorsitzende gleichzeitig selbst den Klimaschutzplan blockiere. Dieser Plan sei notwendig und auch die einzelnen Sektoren müssten Einsparungen erbringen, weil es sonst bei einer Klimaerwärmung von 4 Grad Celsius bleibe. Darüber hinaus sei nicht nur ein Kohleausstiegsgesetz und ein allgemeiner Konsens erforderlich, sondern auch eine angestrebte Zielgröße, von der aus dann zurückgerechnet werden könne. Natürlich gehe es dabei immer auch um Arbeitsplätze und nicht umsonst spreche der DGB immer noch von einem Kohleausstieg erst im Jahr 2050, was die Differenzen klar aufzeige. Nach dem Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika sei offen, wie es dort beim Klimaschutz weitergehe und auch in Deutschland würden die Klimagegner wieder stärker, was in allen Fraktionen spürbar sei. Wichtig sei im Übrigen, dass auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, beispielsweise für die Warmmietenneutralität.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass durch die Entwicklungen der vergangenen Tage offenbar geworden sei, wer den Klimavertrag von Paris eigentlich nicht habe unterschreiben dürfen. Es sei sehr verwunderlich, wenn einerseits im Plenum das Pariser Abkommen einstimmig ratifiziert worden sei, einzelne Abgeordnete dann aber eine Initiative unterstützten, die mehr Klimaschutz auszubremsen versuche. Deutschland gehe sehr wohl mit leeren Händen nach Marrakesch, weil die Bundesregierung in Paris angekündigt habe, voranzugehen und im Jahr 2016 den Klimaschutzplan vorzulegen. Man wolle die positiven Aktivitäten wie die Klimafinanzierung nicht in Abrede stellen, aber aktuell passiere national zu wenig, weil Teile der Regierung die Entwicklung blockierten. Dabei habe Bundesminister Sigmar Gabriel bei seinem Besuch in China doch gerade erfahren können, wie schnell dieses Land seine Wirtschaftspolitik auf die Zukunft ausrichten könne. Das sei wirtschafts- und industriepolitisch alarmierend. Jetzt müsse zumindest alle Kraft darauf verwendet werden, das Ziel für das Jahr 2020 noch zu erreichen, was nicht zu schaffen sei, wenn Bundesminister Gabriel und Teile der CDU bei der Kohleverstromung Änderungen weiterhin verhinderten. Sie möchte von der Bundesregierung wissen, wie weiter mit dem Klimaschutzplan 2050 umgegangen werde und wie der Klimaaktionsplan funktionieren solle, wenn die Kohle ausgespart bleibe.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8876 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333